

II-7708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/257-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 16. November 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3446 IAB
1992 -11- 18
zu 3513 IJ

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 23. September 1992, Nr. 3513/J, betreffend Projekte der Siedlungswasserwirtschaft, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat im Jahr 1992 bisher Fremdkapital in Höhe von 2.547,200.000 S aufgenommen, wofür seitens des Bundesministers für Finanzen aufgrund des Art. IX Abs. 1 Z. 1 Bundesfinanzgesetz 1992 in Verbindung mit § 66 Bundeshaushaltsgesetz die Haftung als Bürge und Zahler übernommen wurde. Nach den genannten Bestimmungen ist der Bundesminister für Finanzen zu Übernahmen von Haftungen für Kreditoperationen ermächtigt, die vom Fonds zur teilweisen Finanzierung der ihm durch das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-gesetz übertragenen Aufgaben durchgeführt werden. Es dürfen der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 4.500 Millionen Schilling an Kapital und 4.500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 4.500 Millionen Schilling an Kapital nicht übersteigen.

Da der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bisher nicht an das Bundesministerium für Finanzen wegen weiterer Haftungsübernahmen für Kreditoperationen herangetreten ist, bestand seitens des Bundesministeriums für Finanzen auch keine Veranlassung oder Möglichkeit, der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie diesbezügliche Finanzmittel zu verweigern.

- 2 -

Weitere Haftungsübernahmen nach Art. IX Abs. 1 Z 1 Bundesfinanzgesetz 1992 haben zur Voraussetzung, daß der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Durchführung derartiger Kreditoperationen für notwendig und vertretbar erachtet und formell an das Bundesministerium für Finanzen mit dem Ersuchen um Haftungsübernahme herantritt.

Zu 4. und 5.:

Die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für 1993 ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dem Ergebnis der noch zu führenden Gespräche nicht vorgreifen kann.

Ebenso ist derzeit die Neuordnung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und insbesondere die Sicherstellung von Finanzmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft Gegenstand intensiver Verhandlungen zwischen den zuständigen Instanzen des Bundes und den Finanzausgleichspartnern. Die Aussage, daß die Liquidierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorbereitet wird, ist daher unzutreffend.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

Nr. 3513 1J

1992 -09- 2 3

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Projekte der Siedlungswasserwirtschaft

In der Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds am 25. März 1992 sind Kärntner Projekte im Umfang von rund 1 Milliarde Schilling positiv beurteilt worden. Seither warten die Gemeinden und Verbände auf eine Benachrichtigung, bis wann mit der Mittelzuweisung gerechnet werden könne.

Der Bundesminister für Finanzen erklärte sich in einer Anfragebeantwortung für unzuständig, obwohl das Bundesfinanzgesetz für 1992 ihn ermächtigt, den Wasserwirtschaftsfonds zu dotieren, dessen Mittel derzeit erschöpft sind.

Eine Urgenz des für Wasserwirtschaftsfragen zuständigen Kärntner Landesrates bei der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wurde am 1.7.1992 dahingehend beantwortet, daß es bis dahin nicht gelungen sei, den Bundesminister für Finanzen von der Dringlichkeit der positiv beurteilten Projekte zu überzeugen. Es können derzeit lediglich Finanzierungszusagen nach dem Vermögenszugang gegeben werden, was angesichts des dringlichen Sanierungsbedarfs und zahlreicher neuer Vorhaben sicher nicht ausreicht.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Mit welcher Begründung verweigern Sie der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die dringend erforderlichen Finanzmittel zur Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds für bereits positiv beurteilte Projekte der Siedlungswasserwirtschaft, obwohl ihnen dafür laut Bundesfinanzgesetz 1992 eine Ermächtigung eingeräumt worden war ?
2. Werden Sie noch 1992 die Ihnen eingeräumte Ermächtigung ausnützen und die Mittel für die positiv beurteilten Projekte der Kärntner Siedlungswasserwirtschaft an den Wasserwirtschaftsfonds freigeben ?
3. Wenn nein: warum nicht ?
4. Über welches Finanzvolumen wird der Wasserwirtschaftsfonds 1993 für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft verfügen ?
5. Wie soll der dringend erforderliche wasserwirtschaftliche Errichtungs- und Sanierungsbedarf finanziert werden, wenn die Liquidierung des Wasserwirtschaftsfonds durch Aushungerung seitens des Bundesministers für Finanzen vorbereitet wird ?